



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Bezirksamt

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum

08.09.2023

Aktenzeichen

031/8V/0624416/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N112 "Schwanenwik"

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bewohnerparkgebiet N112 "Schwanenwik"

folgendes an:

Beschilderung für Bewohnerparkgebiet Schwanenwik

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung oder Aufstellung folgender Beschilderung:

Mühlendamm Ecke Lübecker Straße

Einfahrt auf Mühlendamm: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Verkehrinsel auf Mühlendamm: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Lübecker Straße: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Ifflandstraße Ecke Sechslingspforte

Einfahrt auf Bozenhardweg: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Verkehrinsel Richtung Ifflandstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Sechslingspforte: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Ackermannstraße Ecke Sechslingspforte

Einfahrt auf Ekhofstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Sechslingspforte: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Hohenfelder Bucht Ecke Sechslingspforte

Einfahrt auf Buchtstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Sechslingspforte: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Schwanenwik Ecke Buchtstraße/Sechslingspforte

Einfahrt auf Schwanenwik Ecke Buchtstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Sechslingspforte/An der Alster: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Schwanenwikbrücke Ecke Armgartstraße

Einfahrt auf Schwanenwik (Süden): VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Mundsburger Brücke Ecke Armgartstraße

Einfahrt auf Schwanenwik (Süden): VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Armgartstraße Ecke Kuhmühlenbrücke

Einfahrt auf Kuhmühle: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Sechslingspforte:

Die mit VZ 286 StVO beschilderten Ladezonen mit zeitlicher Befristung (tagsüber) sind durch die vorhandene Bewohnerparkzonenbeschilderung in der übrigen Zeit (nachts) automatisch dem Bewohnerparkrecht unterworfen und bedürfen keiner weiteren Beschilderung.

Lübecker Straße:

VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Sechslingspforte:

Vor Alsterschwimmhalle: Drei VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt von Anckermannstraße auf Sechslingspforte: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

- vor Haus Nr. 9: 2x VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO
- vor Haus Nr. 7: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO
- vor Haus Nr. 3: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO
- ggü. Haus Nr. 7 VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO
- ggü. Haus Nr. 4: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Am Anfang aller Einfahrstraßen ist die Bewohnerparkzone N112 mit einer Eingangsschilderkombination zu kennzeichnen. Die Kombination besteht aus dem Verkehrszeichen (VZ) 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone) und dem Zusatzzeichen (ZZ) 1053-31 (mit Parkschein). Am Ende der Ausfahrtstraßen aus der Bewohnerparkzone hebt das VZ 314.2 den Parkbereich für die Bewohnerparkzone N112 auf. Zwischen den jeweiligen Bewohnerparkzonen erfolgt in der Regel keine Beschilderung im Sinne einer Reduzierung des „Schilderwaldes“.

Mit einem Bewohner- oder Besucherparkausweis der Zone N112 kann auch in der Umlandstraße zwischen Kuhmühle und Lessingstraße geparkt werden.

3 Begründung

Aufgrund von politischen Anfragen in der Bezirkspolitik wurde durch den LBV 2022 die Untersuchung zum Bewohnerparken aufgenommen. Der erhöhte Parkdruck hat sich bestätigt darauf hat sich der LBV beschlossen, dass Bewohnerparken zu betreiben.

Im dargestellten Bereich N112 „Schwanenwik“ wird die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinpflcht eingeführt – Bewohnende mit Parkausweis Nr. N112 sind von der Entrichtung der Parkgebühr ausgenommen.

Die Parkscheinpflcht gilt werktags zwischen 09:00 und 20:00 Uhr

Es besteht eine Höchstparkdauer von 180 Minuten.

In der Buchtstraße gibt es die Option ein Tagesticket zu lösen (verlängerte Höchstparkdauer bis zum Ende der Bewirtschaftungszeit), hier gelten ebenso die Bewohnerparkvorrechte.

Die Gebühren werden vom LBV festgelegt.

Zusätzlich wird eine ausreichende Menge von Parkscheinautomaten durch den LBV aufgestellt, bei Bedarf inklusive Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Bewohnerparkgebiet N112 "Schwanenwik"

Die durch das PK312-StVB am 08.09.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0624416/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift